

Mommsen, Marx und May

Der Doktorhandel der deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert und was wir daraus lernen sollten

| **ULRICH RASCHE** | **Der Handel mit Dokortiteln, in den letzten Jahren immer wieder skandalträchtiges Thema in Medien und Wissenschaft, ist nicht erst eine Erscheinung unserer Zeit. Versuch einer historischen Dimensionierung, der ein kritisches Schlaglicht auf die Universitäten jener Jahre wirft und eine idealistische Sicht auf sie hinterfragt.**

Auf den abstrusen Gedanken, ob es möglich sei, in einer Dissertation über das Gewissen zu betrügen, wäre im 19. Jahrhundert vermutlich niemand gekommen. Schon 1882 ist in Jena ein Lehramtskandidat mit der Arbeit „Was versteht man unter Charakterbildung und wie ist dieselbe seitens der Schule zu pflegen?“ promoviert worden, der kurz zuvor in Leipzig des Promotionsbetrugs überführt worden war. Er hatte bei der dortigen philosophischen Fakultät eine lateinische Dissertation über den Partikelgebrauch bei Homer eingereicht, welche er nachweislich von einem Berliner Dissertationenhändler gekauft hatte (leicht herzustellende Kompilationen aus lateinischen Lexika waren damals gängiger Stoff für Ghostwriter). Der Schwindel war aufgefliegen, weil die Berliner Staatsanwaltschaft das Büro dieses Promotionsagenten hochgenommen und die Namen von dessen Kunden allen betroffenen Universitäten gemeldet hatte. Solche Agenten gab es damals zuhauf. Beliebt und später berüchtigt waren auch die amerikanischen Doktorfabriken, die in Zeitungsanzeigen offen um Kunden warben und aus dem geradezu titelbesessenen Deutschland der Kaiserzeit reichen Zulauf fanden.

Die „amerikanischen“ Pseudodoktoren

Der berühmteste dieser „amerikanischen“ Pseudodoktoren, die bald nach einer der bekanntesten dieser Universitäten als „Philadelphia-Doktoren“ verspottet wurden, war Karl May. Obwohl er nie eine Universität besucht hatte, trat er in der Öffentlichkeit mit dem Dokortitel auf und lieferte damit seinen Kritikern eine Steilvorlage. Der Dresdner Anzeiger etwa fragte hämisch, ob May etwa seinen Titel „von seinen

»Hat Karl May seinen Titel von den Haddedin-Arabern oder von der Universität der Comanchen erhalten?«

Freunden, den Haddedin-Arabern, oder von der Universität der Comanchen“ erhalten habe. May, der offenbar in seiner eigenen Welt lebte, rechtfertigte sich mit Ehrungen, die ihm in China zuteil geworden seien und die weit über einem Dokortitel stünden. Weil ihn das natürlich in keinster Weise aus der Schusslinie brachte, kaufte ihm schließlich seine Ehefrau Klara May 1902 ein

Ehrendoktordiplom der „German-American-University of Chicago“. Als ihm die sächsischen Behörden die Führung des Dokortitels aufgrund eines solchen Diploms versagten, zog May unter fremdem Namen (er gab sich als seine eigene Schwiegermutter aus) Erkundigungen beim deutschen Konsulat in Chicago ein. Dabei stellte sich heraus, dass diese „Universität“ nichts weiter als das Briefkastenunternehmen eines ehemaligen Barbiers war, der gegen Bares zu Hunderten vornehmlich medizinische Doktordiplome, sogar Professorentitel, vornehmlich über Apotheken nach Deutschland lieferte.

Wirkliche Konkurrenz brauchten die deutschen Universitäten aber in den amerikanischen Doktorfabriken nicht zu befürchten, denn viele haben ihren Standortvorteil genutzt und sich selbst in großem Stil am Handel mit Dokortiteln beteiligt. Lukrativ war dieses Geschäft vor allem dadurch geworden, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts die kostspieligen performativen Akte und Promotionsfeiern durch die damals erfundene Doktorurkunde ersetzt worden sind und nun der Löwenanteil der von den Kandidaten für eine Promotion zu entrichtenden Gelder unmittelbar an die Fakultäten floss. Das war ein schwerwiegender und im Grunde irrationaler Eingriff (die Kandidaten bezahlten für Feiern, die es nicht mehr gab) in die ökonomischen Strukturen der Universitäten, der die Reform des Promotionswesens im 19. Jahrhundert erheblich belastete. Denn das Geld der Kandidaten, welches die Fakultäten regelmäßig an die ordentlichen Professoren abführten (Extraordinarien und Privatdozenten bekamen natürlich nichts),

AUTOR

Dr. **Ulrich Rasche** ist Mitarbeiter der Göttinger Akademie der Wissenschaften und erforscht die Prozessakten des Kaiserlichen Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (www.reichshofratsakten.de).



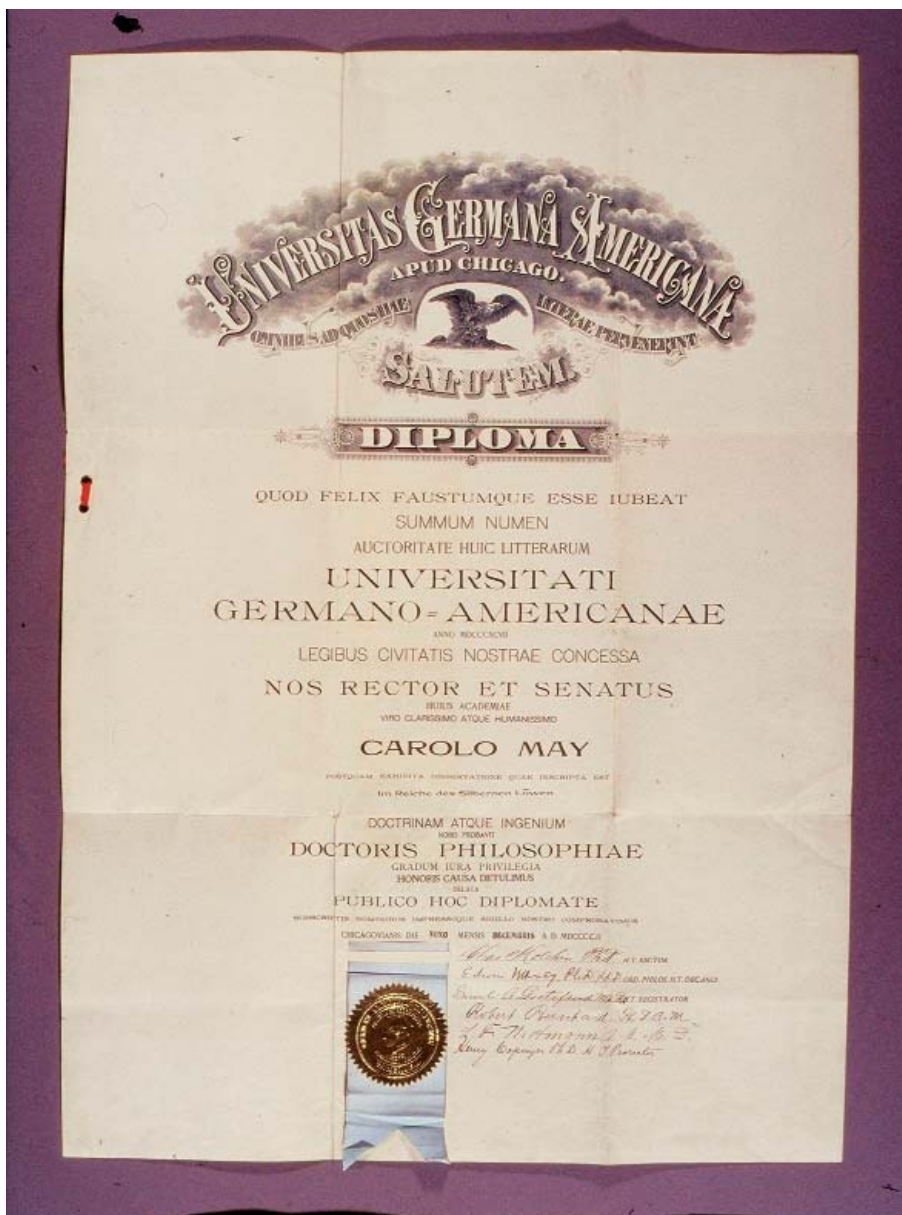
konservierte an den älteren Universitäten vormoderne Promotionspraktiken bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Dazu zählte etwa auch der Usus, denjenigen Kandidaten, die bereits in Amt und Würden standen, wie etwa Pfarrern, Lehrern, Beamten usw., die also ihre Dignität für den Titel bereits in praktischer Hinsicht unter Beweis gestellt hatten, die eigentlich statutenmäßig zu erbringenden Promotionsleistungen – Disputation, Dissertation, Examen – entweder ganz oder teilweise zu erlassen. Infolge chronischer Unterbezahlung der Professoren hatte sich diese im 18. Jahrhundert keinesfalls als anrühlich empfundene „Observanz“ um 1800 bereits soweit verformt, dass der Nachweis eines sechssemestrigen Studiums und eine kurze mündliche Prüfung auch bei solchen Kandidaten, die quasi aus dem Studium heraus promovieren wollten, für die Vergabe des Titels ausreichen konnten. Zu dieser Zeit entwickelte sich auch die quasi auf den Fernhandel und den überregionalen Titelmarkt abgestimmte Promotion „in absentia“. Kandidaten und Fakultäten konnten nun das Promotionsgeschäft per Post erledigen. An die Stelle der Prüfungen trat eine handgeschriebene Abhandlung. Tausende von deutschen „Doktoren“ des 19. Jahrhunderts haben diejenige Universität, die sie promoviert hat, nie betreten.

Die deutschen Doktorfabriken

Außer etwa Erlangen, Tübingen, Leipzig und Göttingen haben insbesondere die sehr kleinen Universitäten in Rostock und Jena, wo die Professorengelälter deutschlandweit am niedrigsten waren, mit den Erträgen aus den Absenspromotionen im Laufe des 19. Jahrhun-

»Tausende von deutschen ›Doktoren‹ des 19. Jahrhunderts haben die Universität, die sie promoviert hat, nie betreten.«

derts eine Art zweite Säule des Professorengehalts aufgebaut. Allein die philosophische Fakultät in Jena hat Berechnungen des Jenaer Nationalökonomens Bruno Hildebrand zufolge zwischen 1832 und 1865 insgesamt 1.867 (!) Dokortitel vergeben, von 19 Fällen abgesehen ausschließlich „in absentia“. Das magere Grundgehalt der Professoren hat sich dadurch etwa verdoppelt. In der ebenfalls sehr kleinen Universität



Giessen blühte das Tagesgeschäft, nachdem die Stadt seit 1849/50 an das deutsche Eisenbahnnetz angeschlossen war.

Zu Hunderten sind dort Kandidaten mit dem Zug angereist, um sich innerhalb eines Tages ohne Dissertation und lediglich aufgrund einer kurzen niveaulosen mündlichen Prüfung mit einem Dokortitel zu versorgen.

An diese Zeit erinnert das Spottlied: „Auf der Eisenbahn in Giessen, thät mich etwas sehr verdriessen: trotz allem Widersprechen reichte man mir in den Waggon ein philosophisches Doctordiplom – ich musste aber dafür 60 Gulden blechen!“

Als das Verhältnis zwischen Studenten- und Promotionsquoten an den deutschen Universitäten immer absurdere Ausmaße annahm und sich ab-

Ehrendokortitel (Dr. phil.) Karl Mays der „Universitas Germana Americana apud Chicago“ vom 9. Dezember 1902 für die „Dissertation“ „Im Reiche des silbernen Löwen“ (Karl-May-Verlag, Bamberg Radebeul)

zeichnete, dass der deutsche Dokortitel allmählich auf das Niveau der zahlreich kursierenden Orden, Hoflieferantentitel usw. herabzusinken drohte, platzte dem Berliner Großordinarius Theodor Mommsen der Kragen. 1876 griff er in zwei geharnischten Artikeln in den Preußischen Jahrbüchern die deutschen „Winkeluniversitäten“ und ihre „Pseudodoktoren“ an und forderte vehement die Abschaffung der Promotion „in absentia“ und den Druckzwang für Doktorarbeiten. Gleichzeitig drohte er mit der Bildung eines Universitätsvereins deutscher Bundesstaaten unter preußi-



Jena vergab 1830-1870 ca. dreimal so viele philosophische Dokortitel wie München und Berlin zusammen. Diagramm: Ulrich Rasche

scher Führung nach Art des Zollvereins. Im Vereinsgebiet sollten nur noch diejenigen zur Führung eines Dokortitels berechtigt sein, die diesen aufgrund der strengen preußischen Promotionsnormen erworben hätten.

Berlin und die deutschen „Winkeluniversitäten“

Diese Normen gingen auf die Gründungszeit der Berliner Universität (1810) zurück. Im Gegensatz zu den Reformern an vielen der älteren Universitäten, die

»Promotionen im Stile von Guttenberg und Co. bildeten nicht etwa die Ausnahme, sondern die Regel.«

sich nur mühsam in das 19. Jahrhundert gerettet hatten, die ihre älteren ökonomischen Strukturen und Promotionspraktiken, an denen vitale finanzielle Berechtigungen der Professoren und des gesamten Universitätspersonals hingen, nicht so einfach über Bord werfen konnten, hatte die Berliner Universitätsgründer nichts daran gehindert, das Promotionswesen ihrer neuen Universität unter dem Gesichtspunkt strengster Reform zu konzipieren. Kandidaten, die etwa an der Berliner philosophischen Fakultät promovieren wollten, mussten ausnahmslos

eine gedruckte lateinische Dissertation vorlegen, darüber in Latein disputieren und ein lateinisches Examen bestehen. Alle älteren Traditionen hatten die Berliner Reformen in Form der Ehrenpromotion quasi domestiziert, welche freilich niemals von den Kandidaten selbst beantragt werden durfte (auch die Habilitationsschrift ist eine Berliner Erfindung, aber das ist eine andere Geschichte). Eine ähnlich günstige Reformkonstellation herrschte an der 1826 quasi neu gegründeten Universität in München, die sich

deshalb ebenfalls am Promotionshandel im 19. Jahrhundert nicht beteiligt hat.

Mit den preußischen Promotionsnormen, die von

Berlin aus mit entsprechender ministerieller Unterstützung nach und nach auf die anderen preußischen Universitäten, z.B. auf Halle und Greifswald, übertragen worden sind, war angesichts verlockender Konkurrenzangebote der „deutschen Winkeluniversitäten“ im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts kein Staat zu machen. Groben Schätzungen zufolge dürften bis in die Reichsgründungszeit hinein ca. 75 Prozent der Inhaber philosophischer Dokortitel diesen unter Umständen erworben haben, die nicht nur nach heutigen,

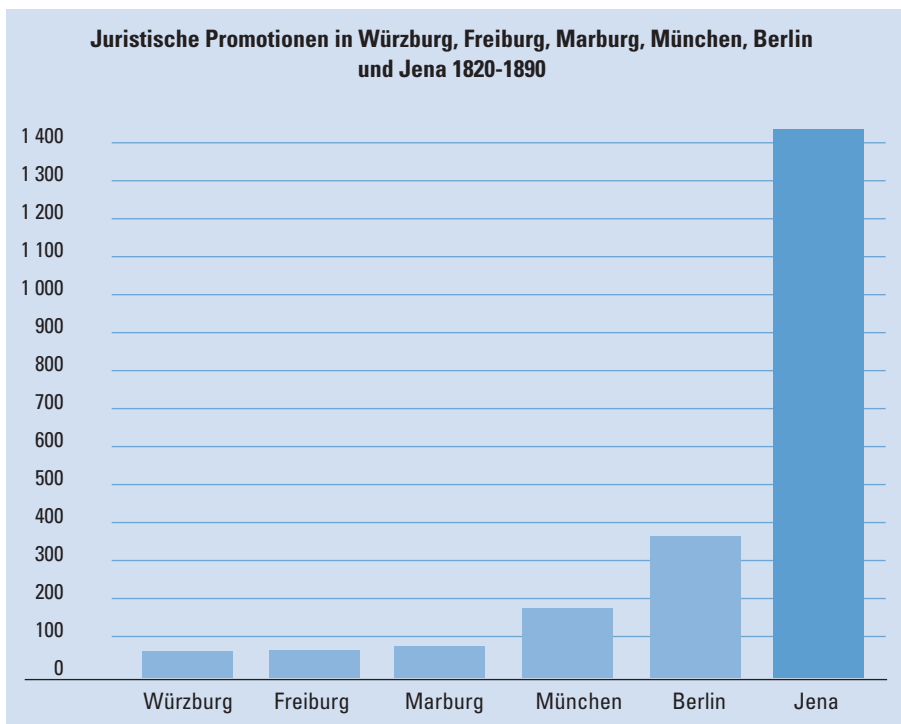
sondern auch nach damaligen preußischen Promotionsnormen als skandalös zu betrachten sind. Promotionen im Stile von Guttenberg und Co. bildeten im 19. Jahrhundert nicht etwa die Ausnahme, sondern die Regel. Als Mommsen, der sich in Berlin eines üppigen Professorengehalts erfreute, 1876 seine schlecht bezahlten Kollegen der älteren Universitäten an den Pranger stellte, lag offen zu Tage, dass die deutschen Studenten nicht dort promovierten, wo sie studiert hatten, sondern wo sie am billigsten und leichtesten durchzukommen glaubten. Vor allem Jena und Rostock dürften mit ihren Absenspromotionen den Markt der Absolventen preußischer Universitäten beherrscht haben. Einer dieser Absolventen war der Berliner Student Karl Marx, der 1841 von der Jenaer philosophischen Fakultät aufgrund einer deutschen handgeschriebenen Abhandlung in Abwesenheit promoviert worden ist. Die Marxforschung hat sich schwer getan, die Jenaer Promotion ihres Protagonisten zu erklären. Angeblich habe die reaktionäre und „antihegelianische“ Stimmung in Berlin Marx dazu veranlasst, sich nach Jena zu wenden. Aber muss es immer Humboldt oder Hegel sein? Müssen wirklich alle universitätsgeschichtlichen Phänomene des 19. Jahrhunderts vergeistigt werden? Viel wahrscheinlicher ist doch, dass auch Marx sich, wie Hunderte seiner Kommilitonen vor und nach ihm, lieber eine Doktorurkunde per Post aus Jena schicken ließ, als die strengen Berliner Anforderungen zu erfüllen. Mommsens Maßstäben zufolge war jedenfalls auch Marx ein „Pseudodoktor“.

Mommsens Initiative entfachte eine deutschlandweite Debatte bis dahin nie gekanntem Ausmaßes über die Lage der deutschen Universitäten, die Promotionsreform und die „Borussifizierung“ des deutschen Bildungswesens. Sie erzeugte enormen öffentlichen Druck auf die Universitäten, die praktisch gegen „Sündengeld“ (Mommsen) den Ausverkauf des deutschen Dokortitels betrieben. Noch 1876 schafften die Rostocker, Erlanger und Göttinger philosophischen Fakultäten die Absenspromotion ab. In Gießen wurde seit 1877 neben einer mündlichen Prüfung wieder eine Dissertation gefordert. Allmählich setzte sich nun zumindest für die Dissertationen der philosophischen Fakultäten endgültig der Publikationszwang durch, der auch heute noch das wichtigste Instrument zur Kontrolle des Promotionswesens ist. Ferner erschien 1877 ein Er-

lass des preußischen Kultusministeriums über die „Beilegung oder Versagung des philosophischen Doctor-Titels im amtlichen Verkehr“. In Preußen durften fortan nur noch diejenigen den philosophischen Dokortitel führen, die ihn aufgrund der in Preußen herrschenden Normen (mündliche Prüfung, gedruckte Dissertation) erwerben würden. Dieser Erlass setzte im Grunde Mommsens Idee des Universitätsvereins für Preußen um. Nun fielen schlagartig auch die Promotionszahlen der Jenaer philosophischen Fakultät, noch bevor die Absenspromotion sowohl in der juristischen als auch in der philosophischen Fakultät aufgrund ministerieller Verfügungen von 1881 und 1882 ebenfalls abgeschafft wurde.

Juristische „Pseudodoktoren“ der Kaiserzeit

Der unendlich mühsame Kampf um die Promotionsreform war damit freilich keinesfalls zu Ende. Die juristischen Fakultäten in Jena, Heidelberg und Leipzig etwa haben sich trotz massivem öffentlichen Druck und heftigster Kritik der anderen Fakultäten mit den haarsträubendsten Argumenten bis um 1900 der Einführung des Druckzwangs widersetzt. Das hat der deutschen Juristenelite der Kaiserzeit die Zweitverwertung ihrer in wissenschaftlicher Hinsicht in aller Regel vollkommen wertlosen Staatsexamensarbeiten als Doktorarbeiten gestattet und den Juraprofessoren dieser Universitäten das Konto gefüllt. Auch hierbei handelt es sich um mehrere Tausend Promotionen. Der ehemalige 1848er, dann Gießener und später Schweizer Professor Carl Vogt prophezeite 1876 in einer glänzenden Replik auf Mommsen, dass der deutsche Dokortitel immer wertloser werden würde, „solange seine Erwerbung mit einem Geldverdienst der Professoren verbunden ist. Da liegt der Hund begraben. Er ist durch die Sucht nach schnödem Mammon und durch nichts anderes allmählich herabgewürdigt worden und wird nicht eher im Preise wieder steigen, als bis die Spesen davon abgezwickelt sind.“ Dies geschah bezeichnender Weise aber erst in einer Zeit, als die Autonomie der deutschen Universitäten durch die NS-Diktatur gebrochen worden war, nämlich in Form eines Erlasses des Reichs- und preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. September 1935. Darin heißt es: „Die den Referenten, Koreferenten



Jena vergab 1820-1890 ca. doppelt so viele juristische Dokortitel wie Würzburg, Freiburg, Marburg, München und Berlin zusammen. Diagramm: Ulrich Rasche

und Prüfern bisher zugeflossenen Anteile an der Promotionsgebühr kommen endgültig in Fortfall; die Prüfungstätigkeit gehört zu den allgemeinen Dienstobliegenheiten der Hochschullehrer.“

Holt uns unsere Geschichte ein?

Wir sollten nicht so dumm sein zu glauben, dass alles sei bloß Geschichte, die uns nicht mehr einholen kann. Vielleicht sollten wir die Verzückung über die „Humboldtsche Forschungsuniversität“ und die „Weltgeltung“ der deutschen Universität des 19. Jahrhunderts wenigstens für eine Weile auf die Jubiläumsreden verschieben, in unsere wunderbaren Universitätsarchive gehen und ernsthaft erforschen, was die Universitäten im 19. Jahrhundert wirklich umgetrieben hat. Vielleicht sollten wir wenigstens in diesem einen Fall das Erfahrungswissen der Geschichte nutzen und anschließend Fragen stellen, zum Beispiel, was aus den zentralen Werten un-

serer Wissenschaftskultur werden kann, wenn die Universitäten sich selbst finanzieren müssen. Lassen sich vielleicht die Gesetzmäßigkeiten der Ökonomie selbst in den allerheiligsten Sphären der Alma Mater doch nicht aushebeln? Ist es wirklich zu verantworten, Mittelzuweisungen an Institute und Lehrstühle von der Zahl der Promotionen abhängig zu machen? Die aktuellen Debatten um den Doktorschwund haben zwar zu zwei Ministerstürzen geführt. Aber sie haben noch längst nicht das Niveau des Jahres 1876 erreicht. Sie drehen sich noch zu sehr um das Fehlverhalten einzelner prominenter Kandidaten. Je mehr sich die Hinweise darauf verdichten, dass Gutenberg und Co. womöglich nur die sprichwörtliche Spitze eines Eisberges bilden, dessen Umfang niemand kennt, desto mehr sollten die Promotionspraktiken der Universitäten selbst auf den Prüfstand kommen. Das zumindest sollten wir vom 19. Jahrhundert lernen.

„Es ging damals in der That lustig mit dem Doctormachen her auf manchen Universitäten und während man unendlich grosse Worte von der Würde der Wissenschaft verschwendete, hielt man es nicht unter der Würde, das akademische Scepter zugleich als Prägstock zu benutzen und nicht nur den Titel, sondern auch die Requisiten dazu, Dissertationen und Abhandlungen, für gutes Geld an den Mann zu bringen.“ (Karl Vogt, 1876)